

**Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 290 Tübingen
über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die**

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

In Abänderung der Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 290 Tübingen vom 10. April 2021 über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 werden folgende Änderungen bekanntgemacht:

- Die Ausführungen unter den Nummern 1.1.2, 1.4, 1.5, 4.4, 4.5 und 5.1 (Unterstützungsunterschriften) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 Bundeswahlgesetz (BWG) sowie des § 34 Absatz 4 Satz 1 Bundeswahlordnung (BWO) in Verbindung mit § 52a BWG erfolgt.

Tübingen, 24. Juni 2021
Die Kreiswahlleiterin

Dr. Daniela Hüttig
Erste Landesbeamtin